

Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme

Beschallungsanlagen richtig einsetzen – Unterschiede und Anwendungen von ELA, ENS, SAA und NGRS.



IRYNA LIVEDAK - STOCK.ADOBE.COM

Termine 2020

Seminardauer: 1 Tag 10:00-17:00 Uhr

29. April 2020 – Köln

13. Mai 2020 – München

15. September 2020 – Köln

16. September 2020 – Berlin

02. Dezember 2020 – Frankfurt

Am nächsten Tag kann zusätzlich das Seminar „Sprachverständlichkeit – STI-Messung von Sprachalarmanlagen“ gebucht werden.

Teilnahmegebühr

420 € zzgl. 19% MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und eine Teilnahmeurkunde.

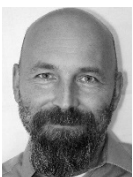
Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Planer, Errichter, Instandhalter, Betreiber, Fachkräfte und verantwortliche Personen für Sprachalarmanlagen sowie DIN 14675-zertifizierte Unternehmen.

Referenten



Robert Rateike ist Hauptverantwortliche Fachkraft SAA nach DIN 14675, Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827 sowie Dozent zu Video- und Beschallungsanlagen an der DHBW.



Andreas Simon ist Sachverständiger für Beschallung, Fachmann für Elektroakustische Notfallwarnsysteme und Sprachalarmanlagen sowie Mitglied im Normenausschuss DKE 713.1.17.

Beschreibung

Elektrische Lautsprecheranlagen (ELA), Sprachalarmanlagen (SAA), Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS) und Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) müssen richtig eingesetzt und aufeinander abgestimmt sein, um in Notfällen schnell und wirksam Alarme ausrufen und Gebäude evakuieren zu können. Dabei müssen auch Zielkonflikte gelöst werden, welche Alarme im Brandfall oder im Amokfall anzuwenden und zu priorisieren sind.

Nutzen

Das Seminar grenzt die Beschallungssysteme SAA, ELA, ENS und NGRS voneinander ab und vermittelt Schnittstellen und Kriterien zum Einsatz der Anlagen. Die Teilnehmer erfahren, wann welche Anlage nach welcher Norm auszuführen ist und welche Prioritäten dabei zu beachten sind, wenn Brandalarmierung und Amokalarmierung im gleichen Gebäude gefordert sind.

Inhalte

- Richtlinien und Normen: DIN EN 50849, DIN 14675, DIN EN 16763, DIN VDE 0833-4, DIN VDE V 0827-1, DIN VDE V 0827-2
- Abgrenzung und Kriterien zum Einsatz von SAA, ENS oder ELA
- Symbiotischer Nutzen und Zusammenspiel der Anlagen
- Normenanwendung und Prioritäten im Fall von Brand- und Amokalarmierung
- Einsatz eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) zur Amokalarmierung
- Abgrenzung von SAA zu NGRS und deren Anwendung
- Erweiterung von Bestandsanlagen um NGRS
- Wartung und Instandhaltung bei Beachtung der DIN VDE 0828-1
- Bewertung der Wirksamkeit zwischen SAA, ENS und NGRS
- Planung, Projektierung und praktische Ausführung
- Montage, Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Abnahmeprüfung
- Ausblick auf Normenänderungen

Seminar: Sprachalarmanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme

29. April 2020 – Köln 16. September 2020 – Berlin
 13. Mai 2020 – München 02. Dezember 2020 – Frankfurt
 15. September 2020 – Köln
 zzgl. „Sprachverständlichkeit – STI-Messung von Sprachalarmanlagen“ am nächsten Tag

Teilnahmegebühr **420 €** pro Teilnehmer für 1 Tag bzw. **630 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Seminar mit Prüfung, Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmeurkunde.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

- Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.